

# Zusammenstellung der Beschlüsse

## aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

### vom 16.07.2013

<b>TOP 5</b>	<b>Beteiligung der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale an der Bayer. Rhöngas GmbH; Erhöhung des Stammkapitals</b>
--------------	--

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale stimmt der Stammkapitalerhöhung der Bayerischen Rhöngas GmbH von 4.500.000 € auf 6.000.000 € zu. Die Erhöhung erfolgt durch Umwandlung von Gewinnrücklagen. Insbesondere wird der Erhöhung des Stammkapitalanteils der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale von 765.000 € um 255.000 € auf 1.020.000 € zugestimmt. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung des vorstehenden Beschlusses erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen vorzunehmen. Im Zweifel ist der Beschluss weit auszulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 6</b>	<b>Gesamtfortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP): Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im Rahmen der Anhörung zu den Änderungen des LEP-Entwurfes (LEP-E) nach Zustimmung des Bayerischen Landtags</b>
--------------	---

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Stellungnahme für die Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) abzugeben:

Die Stadt Bad Neustadt hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens mit Schreiben von 17.09.2012 und 11. 01 2013 bereits zwei Stellungnahmen zum LEP – Entwurf abgegeben. Leider hat das Wirtschaftsministerium keine der im Rahmen der Anhörung vorgebrachten Einwände aufgegriffen. Der LEP – Entwurf erfüllt nach wie vor nicht die Erwartungen der Stadt Bad Neustadt an ein „Zukunftskonzept“ für Bayern.

Allgemein ist festzustellen, dass Gründe warum die Einwendungen der Stadt Bad Neustadt nicht berücksichtigt wurden, bis heute nicht dargelegt wurden.

Die Stadt Bad Neustadt hält ausdrücklich an den noch nicht umgesetzten Änderungsvorschlägen fest und verweist auf die oben genannten Stellungnahmen.

Nach wie vor werden in den Fachkapiteln die Probleme des ländlichen Raumes und der Mittelzentren in diesem Raum nicht klar angesprochen und es werden keine konkreten Lösungsansätze aufgezeigt und keine entsprechenden Ziele definiert. In der vorliegenden Form ist der LEP – Entwurf kein geeignetes Steuerungsinstrument, um der Abwanderung der jungen Bevölkerung aus den ländlichen Räumen wirksam entgegen zu wirken und die Entwicklung zu immer weiter auseinanderklaffenden Lebens- und Arbeitsbedingungen zu bremsen. Der LEP – Entwurf ist nach wie vor metropollastig.

Zu den einzelnen Maßgaben des Landtages merkt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale Folgendes an:

#### **Verordnung - § 3a Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms**

Für die Festlegung der Mittel- und Oberzentren ist im Jahr 2014 eine Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern einzuleiten. Diese Maßgabe wird begrüßt.

## **Kapitel 1 - Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns**

1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen und

1.1.2 Demographischer Wandel - Räumlichen Auswirkungen begegnen

Die Ergänzung des Ziels in 1.1.1 und die Aufstufung vom Grundsatz zum Ziel in 1.1.2 werden begrüßt. Die Bewältigung des demografischen Wandel wird eine zentrale Zukunftsaufgabe sein.

1.4.3 Europäische Metropolregionen

Neben den europäischen Metropolregionen München und Nürnberg wird jetzt auch der bayerische Teil der grenzüberschreitenden Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main im Grundsatz 1.4.3 aufgeführt.

Dies ist zu begrüßen.

## **Kapitel 2 – Raumstruktur**

2.2.4 Vorrangprinzip

Die Aufnahme der ergänzenden Härtefallregelung wird begrüßt. Damit wird die Unterstützung von Kommunen ermöglicht, die auf Grund der landkreisweiten Betrachtung nicht in einem „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ liegen, aber durch die demografische und wirtschaftliche Entwicklung in einer vergleichbaren Problemsituation sind.

## **Kapitel 3 - Siedlungsstruktur**

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Mit der erweiterten Regelung erhalten die Gemeinden mehr Spielraum in der Bauleitplanung. Die Zielvorgabe wird aufgeweicht. Eine eindeutige Zielvorgabe wäre für die Umsetzung der meist schwierigen Innenentwicklung zielführender. Die Ausnahmeregelung gilt es verantwortungsbewusst von den Gemeinden anzuwenden.

3.3 Vermeidung von Zersiedelung

Durch die Einfügung des Wortes „möglichst“ in die Zielformulierung wird die Zielvorgabe gelockert und unklar. Eine eindeutige Zielformulierung, die dem Flächenverbrauch und der Zersiedelung deutlich entgegenwirkt, wäre für die Umsetzung des Ziels erforderlich und hilfreicher, als eine Flexibilisierung/ Lockerung der Vorgabe.

## **Kapitel 4 - Verkehr**

4.1.1. Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

Die Aufstufung vom Grundsatz zum Ziel wird begrüßt, da dem Belang in der Abwägung so ein größeres Gewicht zu kommt.

4.1.2 Internationales, nationales, regionales Verkehrswegenetz

4.1.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Verkehrserschließung

4.3.1 Leistungsfähiges Schienenwegenetz

4.3.3 Streckenstilllegungen vermeiden - Reaktivierungen ermöglichen

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale begrüßt die Ergänzungen in den Verkehrskapiteln, insbesondere den Grundsatz zum attraktiven und barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe und zur Reaktivierung von Bahnstrecken.

## **Kapitel 5 - Wirtschaft**

Einzelhandelsgroßprojekte

5.3.3. Zulässige Verkaufsflächen

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat in ihrer Stellungnahme zum 2. Anhörungsverfahren kritisiert, dass völlig kommentarlos jegliche Korrekturvorschläge ignoriert wurden. Weder zu dem zu ungerechten Ergebnissen führenden Ansatz von Verflechtungsbereichen noch zur Stadt-Umland- Problematik wurden auch nur Teilaspekte der Stellungnahme für diskussionswürdig gehalten.

Die Stellungnahme zum 2. Anhörungsverfahren wird in diesen Punkten vollumfänglich aufrecht erhalten. Die neu festgelegte Berechnung der zulässigen Verkaufsflächen auf Grundlage des Einzelhandelsspezifischen Verflechtungsbereiches führt zu völlig unausgewogenen Ergebnissen. Das Mittelzentrum Bad Neustadt a. d. Saale wird -wie bereits vorgetragen- durch diese neue Berechnungsmethode in seinen Entwicklungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt und geschwächt.

#### 5.4.1 Erhalt land- und Forstwirtschaftlicher Nutzflächen

Die Aufnahme des Grundsatzes wird begrüßt.

### **Kapitel 7 - Freiraumsicherung**

#### 7.2.3 Wasserversorgung

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Festlegung zur öffentlichen Wasserversorgung nun sogar als Ziel verbindlich festgelegt wurde, um EU-Forderungen nach einer Privatisierung der Wasserversorgung entgegenwirken zu können.

### **Kapitel 8 - Soziale und Kulturelle Infrastruktur**

#### 8.1 Soziales

Die Aufnahme des Ziels, aufgrund der demografischen Entwicklung usw. auf altersgerechte und inklusive Einrichtungen und Dienste in ausreichender Zahl und Qualität zu achten, wird begrüßt.

#### 8.2 Gesundheit

Die Aufnahme des Grundsatzes im ländlichen Raum ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot mit Haus- und Fachärzten sicher zu stellen, wird insbesondere mit Blick auf die besonderen Anforderungen an die Gesundheitsregion „Main-Rhön“ ausdrücklich begrüßt. Die Gewährleistung einer zukunftssicheren medizinischen Versorgung insbesondere für die Bevölkerung in den ländlichen Räumen ist von existenzieller Bedeutung.

#### 8.4.1 Schutz des kulturellen Erbes

Die Ergänzung des Grundsatzes, die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler in ihrer historischen und regionalen Vielfalt zu schützen und zu erhalten, wird begrüßt.

Die Stadt Bad Neustadt hofft, dass bei der Teilfortschreibung des LEP im Jahr 2014 die Beteiligung unter günstigeren Bedingungen durchgeführt wird, ohne Zeitdruck, kurze Fristen und nicht in den bayrischen Hauptferienzeiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0